

Venedig im Jahre 1177, welche erst im genannten Jahre 1331 von Castellano aus Bassano verfasst wurden.¹⁾ Dass die Chronik übrigens nicht dem Dominikaner Jordanus, sondern dem Minoriten Paulinus zuzuschreiben ist, habe ich anderweitig gezeigt (Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XV, S. 145 ff. und 'Andreas Dandolo und seine Geschichtswerke' S. 115 ff.); und es wird später davon noch die Rede sein.

* * *

Die von mir untersuchten italienischen Handschriften des 'liber secretorum fidelium crucis' sind nun aber folgende:

a. in Rom auf der Vaticana:

1) Cod. Vatic. 2972 (membr. saec. XIV) = R 1.

2) " " 2003 (chart. s. XV) = R 2.

3) " " 2971 (membr. s. XIV) = R 3.

4) " bibl. Reg. Christ. 548 (membr. s. XIV) = R 4.

b. in Neapel auf der Biblioteca nazionale:

5) Cod. V. F. 35 (membr. s. XIV) = N 1.

c. in Florenz α. auf der Laurenziana:

6) Plut. XXI. n. 23 (chart. s. XV) = F 1.

β. auf der Riccardiana:

7) Cod. 237 (früher K III. 33) (membr. s. XIV) = F 2.

d. auf der Markus-Bibliothek in Venedig:

8) Cod. Zanetti lat. 547 (membr. s. XIV) = V 1.

9) " " " 410 (" " ") = V 2.

Dazu stelle ich noch 10) den mehrerwähnten (Emmeramer) Münchener Codex (membr. s. XV) = M 1.

* * *

Von diesen Handschriften sind leicht auszuschneiden diejenigen, welche das Werk in der bei Bongars überlieferten Gestalt enthalten. Es sind dies F 1 und F 2, sowie R 3 und R 4, wobei nur erwähnt zu werden verdient, dass R 4, wie es scheint, die von Bongars benutzte Handschrift des Petavius ist.²⁾ Denn auf fol. 1 stehen unten von älterer Hand die Worte: 'Wetavius regis christianissimi in Parisiensi parlamento consiliarius', und auch sonst entspricht die Beschreibung bei Bongars ganz dieser Handschrift. Es folgen am Schlusse die synchronistische Tabelle, die kreisförmige Weltkarte, der Passus (Bongars S. 287) 'de insulis minoribus', die Küste u. s. w., die Stämme, Accon, wie bei Bongars, und dann die dort veröffentlichten Briefe.

Weiter sind von den übrigen Handschriften auszuschneiden Nr. 8 und 10: V 1 und M 1. Beide enthalten nämlich, wie bereits oben aus Kunstmann's Ausführungen angedeutet, das erste Buch in wesentlich anderer Gestalt, als es bei Bongars

1) Cf. Cicogna, Inscrizioni Veneziane, tom. IV, pag. 579.

2) Cf. Vorrede am Anfang.